Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/9/20 3Ob130/00i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.09.2000

Norm

EheG §66

Rechtssatz

Privatentnahmen der Unterhaltsberechtigten, die (dauernd) keine Deckung im Erfolg des von ihr geführten Unternehmens finden, kommen dem Unterhaltsverpflichteten nicht als unterhaltsmindernd zugute.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 130/00i
  Entscheidungstext OGH 20.09.2000 3 Ob 130/00i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114381

Dokumentnummer

JJR_20000920_OGH0002_0030OB00130_00I0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at